

# Das ehemalige Siechenhaus in Uri

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **3 (1897)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405490>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das ehemalige Siechenhaus in Tri.

---

Jedes Schulkind kennt dem Namen nach die schreckliche Krankheit des Aussatzes. Es hat ja in der Bibel öfters von derselben gelesen. Daß es aber auch in unserm Lande Aussätzige, Leprosen, gegeben hat, davon weiß es nichts. In den folgenden Zeilen wurde darzustellen versucht, was sich hierüber in den wenigen bezüglichen Akten vorfindet.

Der Aussatz — lepra — ist eine hauptsächlich im Morgenlande auftretende Krankheit. Der oft wiederholte Irrthum jedoch, daß der Aussatz erst durch die Kreuzzüge in's Abendland verpflanzt wurde, ist durch die unanfechtbarsten Beweise widerlegt. Lütolf — Geschichtsfreund XVI S. 187 flg., zählt die Quellen auf, welche darthun, daß der Aussatz im ganzen Umfange des weströmischen Reiches vorhanden war, lange bevor Gottfried von Bouillon seine begeisterten Schaaren in's h. Land geführt hat. Allerdings steigerte der vermehrte Verkehr mit den Asiaten das furchtbare Uebel, bis es im 13. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreichte und zur eigentlichen Säkular-Krankheit wurde. Pilger und allerhand fahrendes Volk trugen die Krankheit selbst in abgelegene Thäler hinein.

Die christliche Charitas nahm sich besonders angelegentlich dieser Aermsten aller Armen an. Im oströmischen Reiche errichtete man schon früher Leprosenhäuser. Beispielsweise sei erwähnt, daß der hl. Basilius eine Leprosenanstalt zu Cäsarea in Kappadozina errichtete, deren der hl. Gregor von Nazianz mit Bewunderung erwähnt. (330—379).

Im Abendlande dagegen mögen vor dem 12. Jahrhundert kaum eigentliche Leprosenhäuser entstanden sein. Immerhin ist anzunehmen, daß man schon vorher diesen Armen, deren Sönderung von andern Kranken durch kirchliche und weltliche Verordnungen anbefohlen und ihr Herumziehen verboten war, eigene Wohnstätten angewiesen hatte.



Im Zeitalter der Kreuzzüge mehrten sich diese Pflanzungen christlicher Liebe in erstaunlicher Menge.

In der Schweiz begegnen uns die ersten urkundlichen Nachrichten von Leprosen- oder „Sonderstiechenhäusern“ im 13. Jahrhundert. In Uri ging die erste urkundlich bezeugte Fürsorge für die Ausfägigen vom St. Lazarusorden aus. Die edle Hochherzigkeit des Ritters Arnold von Brienz stiftete diesem Orden im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts in Seedorf ein Gotteshaus. Die Pflege der armen Ausfägigen, oder wie man sie gewöhnlich nannte — „Sonderstiechen“, war eine der Hauptaufgaben des ritterlichen Ordens. Wir wissen freilich urkundlich nichts Bestimmtes, in welchem Maaße die Pflege dieser Aermsten aller Armen den Lazaritern in Seedorf zufiel. Es ist aber als gewiß anzunehmen, daß es auch hier nicht wenige Leprosen gab. Eine schöne Sage läßt ja selbst den ausfächtig gewordenen König Balduin von Jerusalem nach Seedorf kommen. (Lang, Grundriß I. 765).

Nachdem Eingehen der Lazariterhäuser in Seedorf (es gab dort auch ein Lazariterinnenkloster) an deren Stelle die jetzt noch bestehende Benediktinerfrauenabtei trat, hörte das Bedürfniß, für die Ausfägigen zu sorgen, nicht auf. Wie anderwärts, so entstand auch in Uri ein Leprosenhaus. Wann? Darüber berichten uns keine Urkunden. Man wird aber mit Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß dasselbe bis zum Eingehen der Lazariterhäuser in Seedorf zurückreicht. Das Bestehen eines „Stiechenfonds“ läßt schließen, daß dasselbe auf Stiftungen beruhte.

Lütolf (Geschichtsfreund XVI. 239) sagt — gestützt auf einen Bericht von K. Leonhard Müller — das Stiechenhaus sei im untern, nördlichen Theile des Fleckens Altdorf gestanden. Das ist nicht richtig. Das Stiechenmätteli mit dem Stiechenhaus lag stark einen Kilometer südlich vom Flecken, an der Landstraße links herwärts der Schächenbrücke, auf dem Gebiet der Gemeinde Bürglen. Es begegnet uns auch hier die eigenthümliche Erscheinung, daß das Stiechenhaus — wie anderwärts, z. B. in Sarnen, Stans, Schwyz 2c. — in unmittelbarer Nähe des Richtplatzes sich befand. Nur wenige Meter östlich davon befand sich der Galgen, dessen Trümmer sich jetzt noch vorfinden. Bis vor wenigen Jahrzehnten stand derselbe noch aufrecht da und flößte dem Vorübergehenden ein lebhaftes Gruseln ein, wenn er — glücklicherweise nur in der Einbildung — einen armen Uebelthäter daran baumeln sah.

Größtentheils richtig ist, was a. a. O. gesagt wird, daß nämlich alle Schriften, welche über Entstehung und frühere Verhältnisse des Stiechenhauses Aufschluß geben könnten, fehlen. Ueber die Entstehung findet sich in dem leider

durch den Brand von Altdorf am 5. April 1799 bis auf Weniges vernichteten Landesarchiv nichts vor. Dagegen giebt das einzige erhaltene „Manuale myner Herren“ — umfassend den Zeitraum von 1553—1558, über das Bestehen und den Betrieb des Siechenhauses einige dürftige Notizen.

Aus dem genannten Manuale ergibt sich, daß man die des Auszuges Verdächtigen nach Zürich zum Untersuch zu schicken pflegte. So meldet dasselbe unterm 31. August 1553: „Man sol Albin Ruffen frow gen Zürich beschicken, diewyl sy argwönig geacht wurd, sonder siech z'sin.“ Unterm 28. März 1554 wird beschlossen: „Daß man Jakob Bartly vnd des Marty Zurflus frow mit einem Leuffer gen Zürich schicken sol, sy daselbst dem pruch nach besichtigen lassen, ob sy sonder siech syge oder nit.“ Leichter machte man es unter gleichem Datum dem Jost Horn: „Der sol zu dem Dürsten in schächenthal geschickt werden vnd jme ader lassen, vnd so ime bedunken welt sonder siech sin, sol man jne heißen in das sonder siechenhus gan.“ Ähnliche Stellen finden sich noch einige im genannten Manuale.

Die Mehrzahl der Armen, von denen das Manuale Meldung macht, waren nicht Landesangehörige. Das Vagantenthum bildete damals, wie wir aus den vielen eidgenössischen Abschieden aus damaliger Zeit ersehen, eine schwere, allgemeine Landplage. Auch Uri war davon stark heimgesucht. Unterm 19. November 1562 zeigt Hans Alschwanden der „vnder siechenvogt“ an, wie die fremden Sonder siechen nicht aus dem Land wollen und bittet um Weisungen und Hilfe. Beschlossen: „Die Fremden sollen nicht länger als eine Nacht im Siechenhaus bleiben. Der Vogt soll sie nöthigenfalls durch den Weibel expediren lassen.“ (Conceptbuch im Archiv.)

Die Ordnung und Hausführung im Leprosenhaus scheint zuweilen viel zu wünschen übrig gelassen zu haben. Das geht aus einem Rathsbeschuß vom 10. November 1555 hervor. „Es ist auch berathschlaget, daß man der sonder siechen junkfrow, so schwanger, von wegen jr gemeinen Hurv deren sy sich prucht, sol vom Land verwysen.“ „Und mit der Mumeliene ernstlich durch den Oberweibel Reden lassen sich Erbarlich vnd zimlich zu halten vnd kein wirtschafft im sonder siechenhus pruchen.“ Auch solle sie fürderhin ohne Vorwissen des Vogts keine „junkfrowen“ ins Haus dengen. —

Wie lange das Haus Auszäzige beherbergte, darüber geben uns die noch vorfindlichen Akten keinen Aufschluß.

Die letzte Ausgabe, welche für einen Auszäzigen gemacht wurde, betraf einen Huber von Seelisberg. Es wurden ihm durch Rathsbeschuß vom



14. Juni 1806 Gl. 62, Schl. 11 zugesprochen. Daß dieser Huber aber den wirklichen Ausatz — die lepra gehabt habe, scheint mir nicht wahrscheinlich.

Der Siechenfond hatte einen eigenen Verwalter. Die Werthtitel aber befanden sich in Händen des jeweiligen Landammanns. Im Archiv befinden sich noch die Inventarien und Uebergabsverbale von 1788—1794. Sie verzeihen alle den gleichen Bestand — nämlich Gl. 4708 an Gülden und Gl. 13, Schl. 4, Ugst. 1 an Baarschaft, rund fr. 8290. Ueber die Verwaltung liegen spezifizirte Rechnungen nicht vor. Als der letzte Verwalter, Rathsherr Alois Gisler von Schattdorf, für die 12 Jahre seiner Verwaltung Rechnung ablegte, waren seine Einnahmen Gl. 2217, die Ausgaben Gl. 882. Er hatte also einen Saldo von Gl. 1335 zu erlegen. Nachdem schon im Jahre 1802 ein Kapital von Gl. 1303 der Centralschulkommission überlassen worden, betrug der Siechenfond bei Uebergabe desselben an die Centralarmenpflege im Jahre 1813 noch fr. 10,722. Das Siechenhaus wurde im Jahre 1840 zum Zucht- haus eingerichtet. Laut Kantonsrechnung von 1842 bezahlte der Kanton dem Bezirk dafür Gl. 1500. Zum ursprünglichen „Siechenmätteli“, welches 780 □ Klafter enthielt, kommen dann noch 49 □ Allmendland zu 75 Rappen angeschlagen. Bei der spätern Ausscheidung des Kantons- und Bezirksgutes wurde das Heimwesen um fr. 4482 gewerthet. (Protokoll der Neunerkommission vom Jahr 1855.) Nach Erbauung der neuen Strafanstalt wurde dasselbe verkauft. Der damalige Käufer gab ihm den Namen „zum Blumengarten“ eine glückliche Metamorphose — vom Siechenhaus zum Blumengarten!

